

Transportauftrag

Seite 1/3

Tournummer: 54675**Tourdatum: 17.05.2024****Tour-Fzg.:**

An:
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Ronnenberg
Ihr Disponent: Michel Laske
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß übernehmen Sie in unserem Auftrag unter Beachtung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) bzw. des CMR folgenden Transport:

Sendungs-Nr.: 139577.1.117020**Ladestelle:** Rhenus Warehousing Solutions SE & Co.KG, Hacketalstraße 5, D-30179 Hannover**Ladetermin:** 17.05.2024**Ladereferenz:****Lade-Info:****Lade-Kontakt:****Entladestelle:** ROSSMANN NON FOOD IMPORT, AM TEINKAMP 7, D-31157 Sarstedt**Entladetermin:** 17.05.2024**Entladereferenz:****Entlade-Info:****Entlade-Kontakt:****Sendungsangaben :**

<u>Anzahl</u>	<u>Packmittel</u>	<u>Warenbeschreibung</u>	<u>Brutto-kg</u>	<u>Ldm.</u>	<u>Stpl.</u>	<u>Lieferschein</u>
			0,00	0,00	0,00	

Frachtpreis: 220,00 EUR

Sitz: Holzwickede, AG Hamm, HRA 4107; PhG: Rhenus Warehousing Solutions Verwaltungs SE, Holzwickede, AG Hamm, HRB 9782;
Geschäftsführende Direktoren: Christoph Böckhaus, Michael Eberz, Kai Fischbach,
Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. Stephan Peters (Vorsitzender), Kai Fischbach, Wilhelm Uhle

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB 2019, Stand 01. Juli 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Transportauftrag

Seite 2/3

Tournummer: 54675

Tourdatum: 17.05.2024

Tour-Fzg.:

An:
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Ronnenberg
Ihr Disponent: Michel Laske
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Weiterhin gilt als vereinbart:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung.

DIESE BESCHRÄNKEN IN ZIFFER 23 ADSP DIE GESETZLICHE HAFTUNG FÜR GÜTERSCHÄDEN NACH § 431 HGB FÜR SCHÄDEN IM SPEDITIONELLEN GEWAHRSAM AUF EUR 8,33SZR/KG; BEI MULTIMODALEN TRANSPORTEN UNTER EINSCHLUSS EINER SEEBEFÖRDERUNG AUF 2 SZR/KG SOWIE FERNER JE SCHADENFALL BZW. -EREIGNIS AUF EUR 1,25 MIO. BZW. EUR 2,5 MIO. ODER 2 SZR/KG, JE NACHDEM WELCHER BETRAG HÖHER IST.

Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Haftungsverzicht im Sinne von Artikel 25 Montrealer Übereinkommen.

Ergänzend gelten für diesen Transportauftrag die folgenden Bedingungen:

Die Versicherung des Transportes erfolgt durch Ihre Firma.

Bei Problemen, Verzögerungen und/oder Nichteinhaltung der Termine und Fristen sind wir unverzüglich zur Klärung des weiteren Vorgehens zu verständigen.

Erfüllt das von Ihnen gestellte Fahrzeug nicht die vereinbarten Voraussetzungen, so werden wir bei Nichterfüllung dieses Vertrages eventuell anfallende Kosten an Sie weiterbelasten.

Wurde nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, so sind Paletten Zug um Zug zu tauschen. Bei Nichteinhaltung werden wir die Palettschuld automatisch vom Frachtpreis zuzüglich 10,00 € Bearbeitungsgebühr abziehen (Euro = 10,50 €, Gitterbox = 85,00 €).

Dieser Transportauftrag gilt als erfüllt, wenn alle für diesen Transport anfallenden Dokumente vollständig und quittiert bei uns vorliegen. Auf Ablieferquittungen sind entweder Tour- oder Sendungsnummer zu vermerken.

Verzögert sich die Zurücksendung der Frachtpapiere um mehr als 10 Arbeitstage ab dem vorgegebenen Entladetag, so werden wir pauschal 12,50 € vom vereinbarten Frachtbetrag in Abzug bringen.

Eingangsrechnungen über den vereinbarten Frachtpreis werden akzeptiert, sofern alle für den Transport relevanten Ablieferbelege beigelegt sind.

Unser Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Rechnungseingang.

Kundenschutz gilt als vereinbart.

Freistellungsvereinbarung bezogen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes

1. Der Auftragnehmer sichert zu

a.bei Ausführung von Aufträgen des Auftraggebers die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes (Mindestlohngesetz) einzuhalten,

Sitz: Holzwickede, AG Hamm, HRA 4107; PhG: Rhenus Warehousing Solutions Verwaltungs SE, Holzwickede, AG Hamm, HRB 9782;
Geschäftsführende Direktoren: Christoph Böckhaus, Michael Eberz, Kai Fischbach,
Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. Stephan Peters (Vorsitzender), Kai Fischbach, Wilhelm Uhle

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB 2019, Stand 01. Juli 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Transportauftrag

Seite 3/3

Tournummer: 54675**Tourdatum: 17.05.2024****Tour-Fzg.:**

An:
Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe
Telefon: 017655460151

Niederlassung: Ronnenberg
Ihr Disponent: Michel Laske
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

b. von ihm beauftragte Nachunternehmer und Verleiher (Leiharbeitsunternehmen im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) im gleichen Umfang zu verpflichten
c. auf Verlangen des Auftraggebers geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitszeitchweise, Kopie der Zollanmeldung etc.) über die Einhaltung gemäß 1. a. und b. zu erbringen.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich unwiderruflich dazu, den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, einschließlich - aber nicht abschließend - von
a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers
b. Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleihbetriebe
c. Forderungen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden einschließlich etwaig festgesetzter Bußgelder sowie sonstigen behördlichen Auflagen und Forderungen

sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen, sofern diese auf einer Verletzung des Mindestlohngesetzes beruhen.

3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, mit Annahme des Transportauftrages, d.h. vor Ausführung des Transportes, eine Bescheinigung in Steuersachen (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes beim Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

Wir erwarten eine ordnungsgemäße Transportdurchführung und wünschen eine gute Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.: Michel Laske